

## Wie bekomme ich dieses Zeugnis?

- Kann **persönlich oder schriftlich** (nur mit beglaubigter Ausweiskopie) beim Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro beantragt werden.
- Es wird gebraucht: **Antragsformular, Ausweis, Bestätigung durch den Jugendverband (hier BdSJ)** bezüglich der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Formblätter auf <http://kinder-schuetzen.bdkj-nrw.de>
- **Ehrenamtler** sind von den **Kosten befreit**
- **Antragssteller erhält das Führungszeugnis per Post**
- Der Antragssteller muss es dann zur Einsicht vorlegen (Wie dieses geregelt wird, sollte wohl gut überlegt sein)
- **Original bleibt beim Antragssteller**, Kopien oder Lagerung im Verein/Verband ist unzulässig
- Zeugnis sollte bei der Vorlage **nicht älter als drei Monate sein** und muss **nach fünf Jahren erneut vorgelegt** werden

## Dienstleistungen des BdSJ-Diözesanverbandes!

- Beratung in Fragen der Vorbeugung sexueller Gewalt/des sexuellen Missbrauchs.
- Ansprechpartner bei Verdachtsfällen
- Fortbildung bezüglich Prävention (Abendkurse, Pflicht für alle Mitglieder die im Verein/Bruderschaft regelmäßigen in Kontakt mit Minderjährigen kommen).
- Ausbildung von Betreuern/Gruppenleitern in der Schützenjugendarbeit (hier ist dieses Thema Bestandteil der Inhalte).

## Diese Paragraphen dürfen nicht aufgeführt sein!

### Nach Strafgesetzbuch:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

## Was müssen wir als Schützenjugend und Bruderschaft tun?

### Bundeskinderschutzgesetz – Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis



### Diözesanverband Aachen e. V.

im Bund der Historischen Deutschen  
Schützenbruderschaften e. V.



### BdSJ Diözesanverband Aachen

### Diözesanstelle des BdSJ Diözesanverbandes Aachen

Eupener Straße 136 c • 52066 Aachen

Telefon: 0241 31844

Telefax: 0241 4018388

E-Mail: [info@bdsj-aachen.de](mailto:info@bdsj-aachen.de)

Internetseite: [www.bdsj-aachen.de](http://www.bdsj-aachen.de)

Facebook: [www.facebook.com/BdSJDVAachen](https://www.facebook.com/BdSJDVAachen)

## Zunächst wichtig und zu empfehlen:

Sobald ein Jugendamt sich bei euch meldet,  
wendet euch bitte ganz schnell an uns!

### BdSJ Diözesanverband Aachen

Ansprechpartner Arno Breuer

Eupenerstr. 136c

52066 Aachen

0241-30188

arno.breuer@bdsj-aachen.de

## Das müsst ihr als Jugendvorstand wissen und klären:

- Schreiben und Vereinbarung vom Jugendamt prüfen
- Bruderschaft (Vorstand) in Kenntnis setzen
- Verhandlungen – eventuell in Absprache mit der BdSJ-Diözesanebene – führen
- Vereinbarung unterschreiben (nur, wenn man damit einverstanden ist und die Tragweite der Konsequenzen klar ist)
- Sorge und Kontrolle für die Umsetzung in der Schützenjugendgruppe und Bruderschaft tragen
- Klären, wie Einsichtnahme und Dokumentation (Formblatt) der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse (rechtlich und Datenschutz) geregelt werden



## Was besagt das Bundekinderschutzgesetz (1.10.2012)?

- Jedes Jugendamt muss mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen schließen.
- Die BdSJ Ortsgruppe ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII), da wir zu Entwicklung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen und hierfür auch Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendplan (Kommunen und/oder Land NRW) erhalten.
- Durch die Vereinbarungen soll verhindert werden, dass einschlägig vorbestrafte Personen (siehe Strafenliste) mit Schutzbefohlenen in Kontakt kommen.
- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird vorausgesetzt.
- Hauptberufliche und -amtliche haben gesonderte verschärfte Regelungen.
- Ehrenamtliche wie ihr müssen erst ein solches Führungszeugnis vorlegen, wenn sie eine gewisse Tätigkeit oder Funktion ausüben -hierüber wird derzeit in den einzelnen Jugendhilfeausschüssen diskutiert.

## Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis – Was steht darin?

Dieses Führungszeugnis gibt Auskunft über bestimmte, aber nicht über alle Straftaten einer Person.

Es werden Straftaten aufgeführt gegen die

- Sexuelle Selbstbestimmung
- Körperliche Unversehrtheit
- Persönliche Freiheit

Ebenfalls werden Erstverurteilungen nur dann übernommen, wenn das Strafmaß 90 Tagessätze oder drei Monate Freiheitsstrafe übersteigt. Auch Straftaten wegen einer Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, exhibitionistischer Handlungen und Zuhälterei sind vermerkt. Es dürfen auch für die Arbeit mit Minderjährigen keine kinder- und jugendschutzrelevante Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174, bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 233 bis 233a, 234, 235, und 236 StGB aufgeführt sein – siehe anhängende Liste.

## Wer muss es haben?

Die Jugendämter kommen auf die Vereine zu, ihr müsst selbst nicht aktiv werden. Bitte meldet euch, bevor ihr aktiv werdet, bei uns (BdSJ-Diözesanstelle).

Anhand der Vereinbarungen mit dem regional zuständigen Jugendamt wird definiert, für welche Maßnahmen und Tätigkeiten in den Schützenjugendgruppen/Verband das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Derzeit entwickeln die jeweiligen Arbeitsgruppen der Jugendämter diese Vereinbarungen als Beschlussvorlage für die Jugendhilfeausschüsse.

Ob für eine Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen ist hängt von der Art, Dauer und Intensität der Arbeit mit Minderjährigen ab und wird in den Vereinbarungen festgelegt.

Die Vereinbarungen sind keine Pflichtvorgaben, sondern müssen ausgehandelt werden.